

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben **zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie West erzgebirge**

Der Verein Zukunft West erzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Z.1.5 Durchführung von Kooperationsvorhaben in den LAG

auf.

Dieser Aufruf gilt ausschließlich für Vorhaben, die dem LEADER-Kooperationsvorhaben zuzuordnen sind:



Bergbautraditionen gemeinsam gestalten

Nr. des Aufrufes: 17-2019-Z15
Datum des Aufrufes: 22.02.2019
Einreichfrist: **12.04.2019, 10.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei: Zukunft West erzgebirge e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region West erzgebirge
www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html

Ziele:

Umsetzung des LEADER-Kooperationsvorhabens „Berggeschrey.2018“ – Unterstützung von ehrenamtlich arbeitenden Vereinen und Initiativen mit bergmännischem und bergbaulichem Profil zur Stärkung der Montanregion Erzgebirge.

Es handelt sich um den voraussichtlich letzten Aufruf zu dieser Maßnahme.

Höhe des Budgets: **260.000,00 €**, das für diesen Aufruf bereitsteht.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben zum baulichen Erhalt von Anlagen mit bergmännischem und bergbaulichem Profil sowie Entwicklungsstudien zu Einzelanlagen, die dem Kooperationsprojekt „Berggeschrey.2018“ zugeordnet werden können.

Für diese investiven bzw. nicht investiven Vorhaben kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 30% und 80% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

Voraussetzungen:

Zuwendungsempfänger sind Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, Privatpersonen, Unternehmen und Rechtsfähige Vereine.

Ausführungszeitraum:

Das Vorhaben sollte im Jahr 2019 begonnen werden und bis spätestens Ende des 3. Quartals 2022 abgeschlossen sein.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der abschließenden Vorhabenauswahl des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittel-budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema
Telefon: 03771 – 71960-40 und -41
Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist der 08.05.2019.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 08.07.2019) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungs-behörde gestellt sein.

Der Antrag auf Förderung wird vor Einreichung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde durch das Regionalmanagement geprüft. Daher muss dieser Antrag auf Förderung beim Regionalmanagement bis spätestens 24.06.2019 zwecks Vorprüfung vorliegen.